

AUTOR*INNEN IN SERIEN

Aufgaben, Funktionen und daraus resultierende Urheberrechte

Ein Praxisleitfaden

Vorbemerkung

Eine Serie ist in ihrer Entstehung eine komplexe Autor*innenleistung, an der viele Autor*innen in unterschiedlichen Funktionen beteiligt sein können. Urheberrechtlich relevant sind nicht nur die Episodendrehbücher. Entscheidend ist auch bereits die Erarbeitung und Entwicklung u.a. eines Konzepts, auf dessen Basis Episodendrehbücher entstehen. Das deutsche Urheberrecht greift allerdings nicht für Ideen und Einfälle, sondern schützt Urheber*innen in Bezug auf ihre Werke. Entscheidend ist bei allen Werkstufen innerhalb der Serie bezüglich ihrer urheberrechtlichen Relevanz die Betrachtung und Bewertung der geistig kreativen Schaffenskraft in ihrer konkret umgesetzten Form. Nur ein hinreichender Grad der darin zum Ausdruck kommenden Individualität kann zu einer persönlichen geistigen Schöpfung und damit zur Autorschaft führen.

Werkverträge können sich bei Serien sowohl auf einen Serien-Pitch, das Serien-Konzept mit allen dazugehörigen Untertexten, auf Exposés, Treatments oder (Dialog-)Bücher oder Episodendrehbücher beziehen, aber auch auf Staffelbögen für zweite oder dritte Staffeln. Die Entwicklungsarbeit in der Serie ist zum einen eine vergütungsrelevante kreative Leistung. Sie muss zum anderen immer auch urheberrechtlich als Anteil des zu schaffenden Werkes bewertet werden.

Autor*in ist, wer eine individuelle schöpferische Leistung erbringt, indem er/sie relevante Anteile an einem Werk nachweislich schreibt.

Die folgenden Funktionsdefinitionen dienen dazu, die Abfolge der jeweiligen Kreativleistungen sowohl mit Bezug auf ihre urheberrechtliche Relevanz als auch auf die Funktion in der Hierarchie einer Serienautor*innenschaft klar zu regeln und deutlich gegeneinander abzugrenzen.

Es ist immer denkbar, dass eine Person in Personalunion Creator¹, Headwriter und Autor*in einzelnen Episoden ist oder Showrunner und damit Executive Producer/Creative Producer, jeweils mit auf die Funktion gesonderte Entlohnung und – außer Showrunner – mit eigenem Credit. Urheberrechtlich relevante Leistungen ziehen zudem immer auch Nennungsansprüche nach sich.

Unter den schreibenden Autor*innen einer Serienproduktion können Schlüssel für die Verteilung von urheberrechtlichen Anteilen festgelegt werden, wenn dieses Verfahren für die beteiligten Autor*innen transparent und fair ist und sich jeweils an relevanten Schöpfungsanteilen der einzelnen Werkbeiträge orientiert. Rein dramaturgische und produzentische Leistungen in Form von Anmerkungen sind nicht urheberrechtlich relevant.

¹ Im Folgenden werden englische oder aus dem Englischen abgeleitete Begriffe nicht gegendert.

Die Chronologie der Entwicklung einer Serie umfasst folgende Funktionen:

Creator/Schöpfer*in

Sie/er hat die Grundidee, die Vision und das Konzept der Serie zu Papier gebracht (Thema, Erzählbögen², Setting, Figurenkonstellation, Tonalität).

Sie/er entwickelt **das Serien-Konzept (inklusive Figurenprofilen/Figurenbögen³)** oder **Figurenprofile/Figurenbögen und Pilotbuch⁴**. Die konkreten Bezeichnungen der Texte für diese Werkstufe können davon abweichen, die/der Creator bestimmt durch die erarbeiteten Texte, was seine/ihre Serie ausmacht, wie ihre Welt aussieht und welche Figuren in ihr vorkommen.

Nachweisbare Ergebnisse: Bibel/Konzept und Figurenprofile/Figurenbögen, alternativ Figurenprofile/Figurenbögen und Pilotbuch, die in der Summe ein urheberrechtlich relevantes Werk mit Anspruch auf angemessene Vergütung darstellen.

Die Vergütung für das Serienkonzept und Entlohnung für Showrunner-Tätigkeiten dürfen nicht mit anderen Werkstufen verrechnet werden. Der Creator hat unabhängig von den Regelungen für die Episodenautor*innen Anspruch auf angemessene Vergütung nach UrhG §32 und §32a.

Der/Die Creator wird in den Credits und im Zusammenhang mit der Serie „Created by“ genannt.

Tatbestandsmerkmale: Urheber*in der Vision, Figuren, Welt, Thema und Tonalität der Serie in ausführlicher Schriftform. Entscheidende/r Partner*in des/der Produzent*in in Bezug auf Akquise, Pitchings, die Suche nach Sendern/Streamern, Koproduktionspartner*innen und Regie sowie für alle inhaltlichen Belange. Erwirbt Urheberrechte am Serienkonzept.

*Die folgenden Autor*innenfunktionen beziehen sich im weitesten Sinne auf den Writers' Room, der in Deutschland meist nach amerikanischen Vorbildern organisiert wird.*

Writers' Assistant und Junior Storyliner im Writers' Room

*Im amerikanischen System sind Writers' Assistants häufig Anfänger*innen oder Neueinsteiger*innen, die erst mal nicht mitplotten dürfen, sondern recherchieren, Protokolle schreiben, Tagesberichte. Im deutschen System gibt es diese Funktion zunehmend häufiger. In langlaufenden deutschen Serien (Daily/Weekly) gibt es oft „Trainees“ oder Storyliner ohne eigene Storylines.*

Die oder Der Writers' Assistant hat eine wichtige organisatorische Funktion im amerikanischen Writers' Room und ist ein klassischer Einstiegsjob ohne Berechtigung zum Mitentwickeln. Einsteiger*innen in deutschen Serien dürfen oft mitplotten, sind selbst aber auch dort nicht für irgendeine Schriftfassung verantwortlich. Sie werden meist nach Tagesgage oder über einen Praktikumsvertrag bezahlt und manchmal im Team genannt, haben aber keinen Anspruch auf Urheberrechte oder VG Wort-Tantiemen.

² Als Erzählbogen bezeichnet man die Story einer Staffel bzw. einer abgeschlossenen Mini-Serie. Das entspricht etwa dem Begriff der "Fabel", wie er in der Rechtsprechung zu literarischen Werken verwendet wird.

³ Als Figurenbogen bezeichnet man die emotionale Entwicklung einer Figur innerhalb einer Staffel. Die daraus abzuleitende Handlung im Einzelnen wird erst anschließend und üblicherweise im Writers' Room entwickelt.

⁴ Das Schreiben des Pilotbuchs qualifiziert den Autor/die Autorin – sollte die Serie nicht auf Basis eines Konzeptes erstellt werden – als Creator/Schöpfer*in. Basiert die Serie auf der Basis des umfangreichen Konzeptes eines Autors/einer Autorin und wird das Pilotbuch von einem anderen Autor/einer anderen Autorin geschrieben, greift diese Definition nicht. Der Credit "Created by" ist nach Verständnis der FSE (Federation of Screenwriters Europa) in einem solchen Fall zu teilen.

Tatbestandsmerkmale: Organisatorische Mitarbeit und Teilnahme an der Diskussion im Writers' Room, Einbindung in den kreativen Prozess, aber keine Verantwortung für Schriftstufen, kein urheberrechtlicher Anspruch.

Plotter, Staffwriter oder Storyliner, die keine Bücher schreiben

Staffwriters nehmen am Writers' Room teil und entwickeln dort auch mit. Sie sind also in den kreativen Prozess eingebunden, aber nicht in verantwortlicher Position tätig. Staffwriters schreiben nicht automatisch Outlines, Treatments oder Bücher. Generell werden Staffwriters für ihre Arbeit an der Entwicklung im Writers' Room in Tages- oder Wochensätzen bezahlt. Wer keine Folgen schreibt, erhält keinen darüberhinausgehenden Werkvertrag und erwirbt auch durch die Teilnahme im Writers' Room keine Urheberrechtsansprüche. Das gilt auch für alle anderen Funktionsträger, die am Writers' Room zeitweilig oder dauerhaft teilnehmen, ohne zu schreiben.

Die Mitwirkung an der Entwicklung im Gespräch gilt generell nicht als urheberrechtlich relevanter Schöpfungsbeitrag, ebenso wenig die Erstellung von Beatsheets oder anderen Formen der losen Skizzierung von Handlungsabläufen.

Staffwriters, Rechercheur*innen, Dramaturg*innen oder Storyliner, die keine Bücher schreiben, haben keinen Anspruch auf urheberrechtlich begründete Folgevergütung an Episoden und Erfolgsbeteiligungen. Sie werden nach Zeitaufwand vergütet.

Tatbestandsmerkmale: Entwicklung, Mitarbeit im Writers' Room. Kein urheberrechtlicher Anspruch.

Episodenautor*in

Schreibt über die Mitarbeit im Writers' Room hinaus (Zeitvergütung) Bildertreatment⁵ und Buch einer oder mehrerer Folgen. Episodenautor*innen sind Urheber*innen des Episodendrehbuchs.

Episodenautor*innen sind mit einem relevanten Schöpfungsbeitrag wesentlich an der schriftlichen Niederlegung des Episoden-Drehbuchs beteiligt. Daraus leiten sich dann auch die entsprechenden Credits der Folgen ab.

Nachweisbares Ergebnis: das Drehbuch. Wenn sich die Werkstufen in Bildertreatment (WGA: Story) und Buch (WGA: Teleplay, Screenplay) aufteilen, und von verschiedenen Autor*innen geschrieben werden, werden die Urheberrechte im Verhältnis 2/5 (Treatment) zu 3/5 (Dialogbuch) oder nach individueller Absprache geteilt.

Alle an dem Episodendrehbuch beteiligten Autor*innen erwerben anteilig Anspruch auf das Urheberrecht an der Episode, sofern sie einen relevanten Anteil schreiben und somit Anteil an der Schöpfungshöhe haben.

Nur in sogenannten „Procedural-Formaten“ (Serien mit weitestgehend pro Episode in sich abgeschlossenen Handlungsbögen, insbesondere Krimiserien, Arzt-Serien, etc.) hat die Episodenautor*in meist Autonomie in der Endgestaltung des Buchs. Wenn der/die Creator selbst Folgen schreibt (im Regelfall mindestens die erste Folge), dann ist er oder sie meist in Personalunion Creator, Headwriter und Staffwriter. Alle urheberrechtlich relevanten Werkleistungen, die in Form von Konzept, Treatment und Dialogbuch

⁵ Als Bilder-Treatment bezeichnet man die szenisch aufgelöste Struktur einer Folge. Alle Outlines zusammen ergeben den Erzählbogen der Staffel/Serie, in dem die Figurenbögen (s.o.) Eingang finden.

nachweisbar sind, berechtigen jeweils zu einem Credit und müssen auch entsprechend extra vergütet werden.

Tatbestandsmerkmale: Autorschaft von Bildertreatment/Outline/Storyline und/oder Buch (je nach Arbeitsteilung in einer Serie) einer oder mehrerer Folgen in mehreren, aber nicht unbedingt in der finalen Fassung. Die Episodenautor*in erwirbt einen Anspruch auf urheberrechtliche Vergütung. Falls Mitarbeit im Writers' Room, so ist die separat per Zeitvertrag zu vergüten.

Headwriter/aka Headautor*in/Chefautor*in

Diese Funktion ist aus bestehenden Serien bekannt und ursprünglich eine Funktion des amerikanischen Writers' Rooms und mit einem entsprechenden Credit verbunden. Im Daily Drama gibt es als ergänzende Instanz zur Korrektur der Stories/Storylines und Dialogbücher noch jeweils Story Editors und Script Editors.

Headwriter sind die Schnittstelle zu Redaktion und Produktion in Bezug auf die Bücher und überarbeiten unter Umständen alle Bücher selbst final oder entscheiden, wer das tut (ob beispielsweise noch Gagschreiber*innen über die Bücher gehen). Sie haben die **volle Verantwortung für die Bücher bis zum Dreh. Sie haben ebenfalls die volle Verantwortung über die Arbeitsorganisation im Writers' Room. Das erfordert langjährige Erfahrung und muss entsprechend entlohnt werden.**

Sind Headwriter in erheblichem Maße schreibend an der Schöpfung einer Episode beteiligt, werden sie zu Co-Autor*innen und werden entsprechend ihres Schaffensanteils an dem Drehbuch urheberrechtlich vergütet. Der Anteil an Folgevergütungen und Erlösbeteiligungen in Bezug zur Episode wird zwischen den beteiligten Autor*innen verhandelt.

Wenn Headwriter auch den Erzählbogen für einzelne Staffeln bzw. abgeschlossene Mini-Serien auf der Basis der im Serienkonzept vorgegebenen Serienkoordinaten entwickeln und schreiben, entsteht ein Werk, das extra und anhand eines Werkvertrages als urheberrechtlich relevantes Werk vergütet werden muss.

Tatbestandsmerkmal: Kreative Entscheidungen im und um den Writers' Room und dessen Organisation. Finale Buchfassungen, alles, was den Writers' Room als Ergebnis verlässt, inklusive spätere Staffelbögen, sofern nicht übergeordnete Instanzen das letzte Wort haben.

Erwirbt Urheberrechte anteilig, insoweit er/sie am Episoden-Drehbuch mitschreibt entsprechend der Schöpfungshöhe. Erwirbt ggf. Urheberrechte an Staffelbögen/Serienkonzept.

Showrunner

*Diese Funktion trifft auf Creators zu, die im Sinne der künstlerischen Gesamtverantwortung einer Serie auch Produktionsverantwortung übernehmen. In diesem Sinne wird der Titel oft auch von Regisseur*innen oder Producers beansprucht. Showrunner ist jedoch international üblich eine Autor*innen-Funktion. Wer immer sich Showrunner nennen will, muss als Autor*in, üblicherweise als Creator die Serie gestaltet haben.*

Da der Kern der seriellen Erzählung die Geschichte ist, wird eine Serie („Show“) in der Regel von den Creators der Serie geleitet. Er/sie hat, ausgehend von seiner/ihrer kreativen Vision, die künstlerische Gesamtleitung und -verantwortung für die Konsistenz der Erzählung sowie die Einheit der Serie (Figurenentwicklung, dramaturgischer Aufbau, Storylines, Stil usw.). Showrunner sind erfahrene Headwriter, die in der Regel als Creator der Show und im Sinne der einheitlichen Umsetzung zusätzlich produzentische Aufgaben übernehmen.

Showrunner ist den anderen kreativen Mitarbeiter*innen, einschließlich der Episodenregisseur*innen, übergeordnet.

Showrunner ist im Gegensatz zu Creator kein Credit im Abspann, sondern eine zusammenfassende und umgangssprachliche Bezeichnung mehrerer Funktionen in Personalunion. International ist dafür der Credit "Executive Producer" üblich und sollte auch in Deutschland so verwendet werden. In Deutschland (und nur dort) wird auch der Credit "Creative Producer" benutzt. Der Titel ist jedoch problematisch, weil er auch für festangestellte Produzent*innen verwendet wird, die nicht unbedingt an der Entwicklung einer Serie mitschreiben.

Showrunner treffen alle inhaltlichen, künstlerischen und produzentischen Entscheidungen einer Serie in enger Zusammenarbeit mit dem oder der Produzent*in (hier gemeint als Gesamtheit der produzentischen Funktionsträger*innen) im Stoffentwicklungsprozess, sowie auch im Bereich der Vor- und Postproduktion und während des Drehs zusammen mit Produzent*in und Regisseur*in.

Ähnlich wie ein/e Herstellungsleiter*in oder ein/e angestellte/r Produzent*in tragen Showrunner auch finanzielle Verantwortung, aber kein persönliches Risiko.

Tatbestandsmerkmal: Verantwortung für die ganze Serie in Kooperation mit der Produktionsfirma und Sender. Gemeinsam mit Produktion und Redaktion und im Hinblick auf die kreative Vision hat sie oder er Vetorecht oder Letztentscheidungsrecht und Verantwortung in Bezug auf Drehbücher, Hauptmotiv, Cast, Regie, Postproduktion, Musik und Schnitt (unter Berücksichtigung des Senders/Streamingdienstes als Auftraggeberin).

Dieser Leitfaden wird von Zeit zu Zeit aktualisiert und den Erfahrungen und Bedürfnissen aus der Praxis angepasst.